

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SILROC CZ, a.s.

eigetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Ústí nad Labem, Abschnitt B, Einlage 1514

## 1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von der Firma SILROC CZ, a.s (im Folgenden SILROC CZ genannt) mit Sitz Krkonošská 284, 468 41 Tanvald – Šumburk nad Desnou, ID: 25475525, MwSt. Nr: CZ25475525 herausgegeben.
- 1.2. Diese Bedingungen gelten ab dem 01.08.2020 und bis zu einer allfälligen nächsten Ausgabe.
- 1.3. Sofern im Kaufvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, regeln diese Bedingungen die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien abschliessend.

## 2. Bestell- und Lieferbedingungen:

- 2.1. Grundsätzlich erfolgen Warenlieferungen durch SILROC CZ ausschliesslich aufgrund einer schriftlichen Bestellung des Käufers und einer nachfolgenden schriftlichen Bestätigung durch SILROC CZ gemäss Art. 2.3. dieser Bedingungen. Allfällige telefonische Bestellungen müssen schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Jede Bestellung muss enthalten: Die Firma des Käufers, dessen Sitz, seine Liefer- und Rechnungsanschrift (falls diese vom Sitz abweichen), sowie die Mehrwertsteuernummer des Käufers. Ferner die Warenart und -menge.
- 2.3. Der Liefertermin wird von SILROC CZ schriftlich bestätigt.
- 2.4. Wenn der Käufer keine spezielle Lieferadresse mitteilt, gilt als solche der Sitz des Käufers.
- 2.5. Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk Tanvald (EXW Tanvald Incoterms 2010).
- 2.6. Die Lieferung gilt als erfolgt durch Übernahme der Ware durch den Käufer oder durch den ersten Frachtführer. Mit der Lieferung gehen Nutzen und Gefahr an der Ware auf den Käufer über.
- 2.7. Sofern nicht anders vereinbart, berechnet SILROC CZ für jede Lieferung Fracht- und Verpackungskosten.
- 2.8. Der Mindestbestellwert beträgt bei Standardprodukten grundsätzlich 100 EUR. Im Falle von kundenspezifischen Erzeugnissen ergibt sich der Mindestbestellwert aus dem jeweiligen schriftlichen Angebot von SILROC CZ an den Käufer oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Käufer und SILROC CZ.
- 2.9. Möchte der Käufer Änderungen an einem individuellen Erzeugnis vornehmen, nachdem dieses zuvor bereits vom Käufer freigegeben und von SILROC CZ produziert worden ist, so hat der Käufer den kompletten Lagerbestand dieses Produkts abzunehmen.
- 2.10. SILROC CZ behält sich das Recht auf Über-, bzw. Unterlieferung im Umfang von max. +/- 5% der Bestellmenge vor.

## 3. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen:

- 3.1. Der Kaufpreis beinhaltet keine Fracht- und Verpackungskosten und keine Mehrwertsteuer.
- 3.2. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn der geschuldete Betrag auf dem Konto von SILROC CZ gutgeschrieben wird.
- 3.3. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von SILROC CZ im Inland innert 14 Kalendertagen, Rechnungen an ausländische Kunden innert 30 Kalendertagen zu bezahlen. SILROC CZ behält sich das Recht auf Vorauskasse vor.
- 3.4. Bei Banküberweisungen trägt jede Partei die eigenen Bankspesen.
- 3.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers ist SILROC CZ berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 0,05% auf den geschuldeten Betrag für jeden Verzugstag zu berechnen. Sie ist überdies berechtigt, weitere Lieferungen zu sistieren. Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Käufers ist SILROC CZ überdies berechtigt, von weiteren Liefervereinbarungen zurückzutreten. Dieser Rücktritt entbindet den Käufer nicht von der Pflicht zur Zahlung von geschuldeten Beträgen, Verzugszinsen oder Schadenersatz.

## 4. Rücktritt und höhere Gewalt:

- 4.1. Ein Rücktritt des Käufers vom Vertrag ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass die bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Rücktrittserklärung bereits durch SILROC CZ erbrachten Leistungen angemessen abgegolten werden.
- 4.2. Liegt ein Fall von höherer Gewalt vor (Naturkatastrophen, Kriegskonflikte, Streiks, Ausstände, Betriebs- oder Verkehrsunterbrechungen) werden die Vertragsverpflichtungen der jeweils betroffenen Partei für die Dauer solcher aussergewöhnlichen Ereignisse aufgeschoben. Dauert dieser Zustand länger als 6 Wochen an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne Schadenersatzverpflichtung. Vorbehalten bleiben indessen die Verzugsbedingungen gemäß 3.5. hier vor.

## 5. Bedingungen zur Lagerung der Produkte:

- 5.1. Die Erzeugnisse müssen an einem trockenen, staubfreien und belüfteten Raum gelagert werden. Sie dürfen weder Hitze noch direkter Sonneneinstrahlung oder UV-Lichtquellen ausgesetzt werden. Außerdem ist jeder Kontakt mit Chemikalien, Öl oder Schmierstoffen zu verhindern. Bei der Lagerung sind Deformationen der Erzeugnisse zu vermeiden.
- 5.2. Bei Nichteinhaltung der Lagerbedingungen gemäss 5.1. durch den Käufer oder eines Dritten lehnt SILROC CZ jegliche Haftung für eventuelle Mängel an den Erzeugnissen bzw. für Schäden an denselben ab.

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der SILROC CZ, a.s.

eigetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Ústí nad Labem, Abschnitt B, Einlage 1514

---

### 6. Qualität der Erzeugnisse

6.1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Eigenschaften aus verfahrenstechnischen Gründen bei Silikonformteilen normal sind und deshalb nicht als Mängel gelten:

- 6.1.1. Formteile aus Silikon haben aus verfahrenstechnischen Gründen immer eine sichtbare Anguss- und Entlüftungsstelle sowie sichtbare Trennebene(n). SILROC CZ ist stets bemüht, die Sichtbarkeit derselben zu minimieren.
- 6.1.2. Die Materialhärte der Erzeugnisse variiert im Bereich von +/- 5° Shore A.
- 6.1.3. Die allgemeinen masslichen Toleranzen der Silikonformteile gestalten sich nach der ISO 3302-1 m3., im Falle von Schlauchsystemen ISO 3302-1 L3.
- 6.1.4. Im Falle farbiger Erzeugnisse kann es zu Schwankungen im Farbton zwischen einzelnen Produktionschargen kommen.

### 7. Werkzeuge und Formen

- 7.1. Die Garantiefrist für Werkzeuge und Formen beträgt im Regelfall 2 Jahre.
- 7.2. Innerhalb der Garantiefrist trägt SILROC CZ mögliche Reparatur- oder Instandhaltungskosten. Nach Ablauf der Garantiefrist trägt der Kunde mögliche Kosten für Reparatur oder Instandhaltung.

### 8. Mängelrüge:

- 8.1. Alle Angaben von SILROC CZ in Bezug auf Eignung, Verarbeitung und Verwendung der gelieferten Erzeugnisse und ebenso die technische Beratung des Käufers erfolgen nach bestem Wissen. Sie entbinden aber den Käufer nicht von der Eingangsprüfung der erhaltenen Warenlieferungen.
- 8.2. Bei der Warenübernahme hat der Käufer zu kontrollieren, ob das Gewicht der Ware mit dem in den Lieferdokumenten deklarierten Angaben übereinstimmt. Diese Kontrolle ist vor Öffnung der Kartons durchzuführen. Stellt der Käufer einen Gewichtsunterschied fest, hat er die Ware ungeöffnet zu lassen und sofort SILROC CZ schriftlich zu informieren. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung behält sich SILROC CZ das Recht vor, entsprechende Reklamationen abzulehnen.
- 8.3. Nach der Gewichtsprüfung hat der Käufer zu kontrollieren, ob die gelieferte Ware Qualitätsmängel aufweist.
- 8.4. Mängelrügen sind binnen 10 Tagen ab Eingang der Warenlieferung schriftlich geltend zu machen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststel-

lung, spätestens jedoch binnen 6 Monaten nach Warenübernahme, geltend zu machen. Jegliche Reklamation hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Mängel sind genau zu spezifizieren in der jeweils erforderlichen Form. SILROC CZ überprüft jede eingegangene Reklamation, sofern sie fristgerecht erfolgt ist unter objektiven Gesichtspunkten. Sie ist gehalten, den Käufer unverzüglich über ihre Kenntnisse zu informieren.

- 8.5. Liegt ein Fall begründeter Mängelrüge vor, ist der Käufer berechtigt, die Ware auf Kosten von SILROC CZ zurückzusenden, sofern diese die Ware nicht selbst zurücknimmt bzw. einer Entsorgung zustimmt.
- 8.6. Für mangelhafte Ware schuldet SILROC CZ dem Käufer Ersatz. Die Ersatzlieferung hat raschmöglichst zu erfolgen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber SILROC CZ sind ausgeschlossen.
- 8.7. Ist ein Erzeugnis nicht im Katalog für Standardteile enthalten, sondern aufgrund spezifischer Anforderung des Kunden gefertigt, wird dem Käufer mit der Erstlieferung ein Erstmusterprüfbericht geliefert. Der Käufer hat SILROC CZ innert 14 Tagen nach Lieferung von Muster und Erstmusterprüfbericht schriftlich mitzuteilen, ob er Muster und Prüfbericht akzeptiert. Erfolgt keine Meldung, gelten für SILROC CZ die Muster und der Prüfbericht als angenommen.
- 8.8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des tschechischen Rechtes.

### 9. Haftung:

- 9.1. SILROC CZ ist nicht haftbar für irgendwelche Schäden, die bei der Verwendung oder durch die Verwendung der Erzeugnisse entstehen. Ebenso ist dabei ausgeschlossen die Haftung für indirekte Schäden, immaterielle Schäden, Verzugsschäden, oder Schäden von Dritten.
- 9.2. Sollte SILROC CZ, aus welchen Gründen auch immer, trotz Artikel 7.1. haftbar für einen entstandenen Schaden sein, so beschränkt sich diese Haftung auf den unmittelbaren Warenwert der von SILROC CZ gelieferten Erzeugnisse.

### 10. Eigentumsvorbehalt:

- 10.1. SILROC CZ bleibt Eigentümerin der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für die gelieferte Ware durch den Käufer.
- 10.2. Die zur Herstellung der gelieferten Teile notwendigen Formen oder Werkzeuge verbleiben Eigentum von SILROC CZ. Konstruktionszeichnungen, 3D Modelle und Herstellungsverfahren sind geistiges Eigentum von SILROC CZ. Der Käufer bezahlt lediglich einen Anteil an die effektiven Produktionskosten für Formen

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der SILROC CZ, a.s.**  
eigetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Ústí nad Labem, Abschnitt B, Einlage 1514

---

und Werkzeuge. Abweichende Abmachungen betreffend Eigentum and Werkzeugen und Formen bedürfen der ausdrücklichen Zusage von SILROC CZ und müssen zwingend schriftlich erfolgen.

**11. Datenschutz:**

- 11.1. Zum Zweck der Bearbeitung von Anfragen, Kundenbetreuen, und Sicherstellung von Lieferungen erfasst und speichert SILROC CZ persönliche Daten von Geschäftspartnern im notwendigen Umfang.
- 11.2. Für die Verwendung persönlicher Daten richtet sich SILROC CZ nach den geltenden Regeln der EU sowie der tschechischen Gesetzgebung. Detailliertere Informationen zu unserem Umgang mit persönlichen Daten sind unter [silroc.cz](http://silroc.cz) bzw. [silroc.de](http://silroc.de) zu finden.

**12. Schlussbestimmungen:**

- 12.1. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen SILROC CZ und Käufer gilt ausschliesslich das tschechische Recht und das allenfalls diesem vorgehende Recht der EU.
- 12.2. Für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen SILROC CZ mit dem Käufer erwählen die Parteien als Gerichtsstand ausschliesslich den Sitz von SILROC CZ
- 12.3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SILROC CZ werden in tschechischer, deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Im Falle unterschiedlicher Auslegung ist massgeblich der Text in tschechischer Sprache.
- 12.4. Mit der Erstbestellung und jeder weiteren Bestellung anerkennt der Käufer die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen.